



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname): ESTOL Schlämme L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Porenfüllmasse für Straßenbauzwecke. Kalteinbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Süddeutsche Teerindustrie GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Otto-Eckerle-Str. 7-11

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE - 76316 Malsch

Telefon / Telefax / E-Mail: 07246 - 9116-0 / 07246 - 9116-70; E-Mail: info@stm-malsch.de

1.4 Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Freiburg: 0761 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3	H226	(Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)
Skin Irrit. 2	H315	(Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)
Eye Irrit. 2	H319	(Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2)
STOT SE 3	H335	(Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3)
STOT RE. 2	H373	(Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2)

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10 Entzündlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R 38 Reizt die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Xylol

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise:

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische



Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Xylol (19,0 %)

Flam. Liq. 3 (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226)

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312)

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335)

STOT RE. 2 * (Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373)

Asp. Tox. 1 (Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304)

Bitumen (15 - 18 %)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspenden, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur im Freien verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung, nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Xylol:

DNEL-Werte:

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	108 mg/kg bw/d (Verbraucher) 180 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	14,8 mg/m ³ (Verbraucher) 77 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen



Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Viton tragen, Durchbruchzeit > 480 min. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: schwarze Flüssigkeit

Geruch: charakteristisch, nach Lösemitteln

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (20 °C)	6,7 mbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Flammpunkt (°C)	30		
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	nicht mischbar		
untere Explosionsgrenze (Vol. %)	1,1		bez. auf Xylol
obere Explosionsgrenze (Vol. %)	7,0		bez. auf Xylol
oxidierende Eigenschaften			n.z.
pH – Wert (20 °C)			n.z.
Dampfdichte (20 °C)			n.b.
Dichte (g / cm ³ bei 20 °C)	ca. 1,5		



Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Siedebeginn/ -bereich (°C)	136		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	< 0		
Selbstzersetzungstemperatur (°C)	> 200		
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})			n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)	250	DIN 53211 / 4	
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)	> 20,5		
Zersetzungstemperatur (°C)	> 200		
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.		

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden – Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung sowie offene Flamme vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel; Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Xylol (15 - 19 %), LD 50 (dermal): 1700 mg/kg

Berechneter Schätzwert **akute dermale Toxizität** ATE (mix): 8947 mg/kg

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können.

Xylol (15 - 19 %), LC 50 (inhalativ): 20 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert **akute inhalative Toxizität** ATE (mix): 105,263 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (15 - 19 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (15 - 19 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (15 - 19 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Reizung:

- An der Haut: Verursacht Heutreizungen
- Am Auge: Verursacht schwere Augenreizungen
- Beim Einatmen: Kann die Atemwege reizen



Ätzwirkung

keine Ätzwirkung bekannt

Sensibilisierung#

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol (15 - 19 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Testbenzin:

Aquatische Toxizität		
EL50/48 h	1 mg/l/	(Wasserfloh (Daphnia magna))
EL50/72 h	2,2 mg/l/	(Alge (Pseudokirchneriella subcapitata))
LL50/96 h	26,7 mg/l	(Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim Auslaufen in den



Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1268

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID



Entzündbare flüssige Stoffe

IMDG-Code / ICao-TI / IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Gefahrzettel: 3

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

Bemerkungen:

Sondervorschrift 640-E; unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in Gefäßen bis höchstens 450 Liter

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code ja / X nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / X nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 2): nicht festgelegt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiv und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 15 – 19 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:
Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abschnitte (und Unterabschnitte): 1-16

Literaturangaben und datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),
Stoffrichtlinie (67/548/EWG)
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3	H226	(Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)
Skin Irrit. 2	H315	(Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)
Eye Irrit. 2	H319	(Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2)
STOT SE 3	H335	(Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3)
STOT RE. 2	H373	(Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2)

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:

R 10	Entzündlich
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R 38	Reizt die Haut

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren:	Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren:	Berechnungsverfahren

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions



SÜDDEUTSCHE TEERINDUSTRIE
GMBH & CO KG · MALSCH

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ESTOL Schlämme L

Überarbeitet am: 13.02.2020

Version: 1.3

Ersetzt Version: 1.2

Interne Nr.: 200

Seite 14 von 14

IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Anhang: -